

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

für den Bereich Ganztagsfördergesetz-Bedarfsanzeige

1. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Weilheim-Schongau, Amt für Jugend und Familie.

Die Kontaktadresse lautet: Landratsamt Weilheim-Schongau, Amt für Jugend und Familie, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim, Tel.: 0881/681-1339, Telefax: 0881/681-2297, E-Mail: jugendamt@lra-wm.bayern.de

2. Datenschutz / Kontaktdaten

Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Weilheim-Schongau

Pütrichstraße 8

82362 Weilheim

Telefon: (0881) 681-0

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Anzeige des Bedarfs an ganztägiger Förderung für Kinder im Grundschulalter (§ 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch -Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)) i.V.m. Art. 45b Abs. 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

Art. 6 Abs. 1 lit. e sowie Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Personalien und Wohnanschrift des Kindes, Schuldaten des Kindes, Daten zum Betreuungsbedarf des Kindes, Personalien der Erziehungsberechtigten

5. Weitergabe von Daten

Die Weitergabe der erhobenen Daten erfolgt zur Aufgabenerfüllung an die Wohnortgemeinde des Kindes.

Andere staatliche Stellen, soweit diese mit der Angelegenheit befasst sind.

Übermittlung an Drittländer: Ihre Angaben werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt, soweit hierzu keine Notwendigkeit besteht bzw. dort kein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne von Art. 32 sowie Art. 44 bis 50 DSGVO gewährleistet ist.

6. Zeitraum der Datenspeicherung / Aufbewahrung

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Wahrnehmung der Aufgaben und zur Erfüllung der Dokumentationspflichten erforderlich ist (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

7. Betroffenenrechte

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter

Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Landesbeauftragter für den Datenschutz in Bayern
Postfach 22 12 19
80502 München
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach der o.g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich.